

2151/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für
VERKEHR INNOVATION
und TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2152/J - NR/2001, betreffend Postverteilungszentrum in Villach, die die Abgeordneten Muttonen und GenossInnen am 20. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 9:

Welche Schritte wurden seitens Ihres Ressorts in den letzten zwei Jahren in der Causa Postverteilungszentrum in Villach getätigt?
Wann haben Sie das Schreiben Ihres Parteifreundes Landeshauptmann Jörg Haider betreffend das Kärntner Postverteilungszentrum erhalten?
Was ist der genaue Inhalt dieses Schreibens?
Haben Sie - wie offensichtlich von Landeshauptmann Haider gewünscht - mit dem Vorstand der österreichischen Post AG Gespräche geführt, wonach das Verteilerzentrum in Klagenfurt anzusiedeln ist?
Gibt es eine entsprechende Zusage an Ihren Vorgänger Dipl. Ing. Schmid seitens der Post AG?
Stimmt es, dass dem Vorstand der Post AG im Februar 2001 bereits ein Gutachten für den Standort Villach als Standort für ein neues Verteilungszentrum zur Verfügung gestanden ist?
Sehen Sie daher irgendeine Notwendigkeit, dass Ihr Parteifreund Haider ein neues Standortgutachten zugunsten Klagenfurts eingefordert hat?
Besteht jetzt die Gefahr, dass die Post AG in Kärnten überhaupt kein neues Verteilungszentrum mehr errichten wird? Wenn ja, wie hoch ist die entgangene Gesamtinvestition?
Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Post AG bei der Entscheidung für den Standort des Verteilerzentrums Kärnten als privatwirtschaftlich agierendes Unternehmen zumindest künftig von politischen Wünschen unbehelligt bleibt und es keine weiteren Interventionen des Kärntner Landeshauptmannes gegen Villach gibt?

Antwort:

Die parlamentarische Anfrage bezieht sich nicht auf Gegenstände der Vollziehung meines Ressorts im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B - VG.

Die Post ist seit 1. Mai 1996 nicht mehr Bestandteil der Bundesverwaltung; sie wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt und firmiert als Österreichische Post AG. Die Eigentumsanteile der Republik Österreich werden vom Bundesminister für Finanzen im Wege der ÖIAG verwaltet.

Bei der Entscheidung über den Standort eines Postverteilungszentrums handelt es sich ausschließlich um eine unternehmensinterne Entscheidung der Österreichischen Post AG als privatwirtschaftlich agierendes Unternehmen (siehe Frage 9). Meinem Ressort stehen nach dem Postgesetz keine Einflussmöglichkeiten zu.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich zu Ihren Fragen keine detaillierte weitere Auskunft geben kann.